

## Anlage 4

### 3. Änderungsantrag zur DS 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018

#### Begründung zu den Änderungen zur DS 0361/17

##### 1. Änderungen der Planansätze im VMH

lfd. Nr. 1:     UA 21100 - Grundschulen  
                  UA 22500 - Regelschulen  
                  UA 23000 - Gymnasien  
                  UA 26000 - Gemeinschaftsschulen

Für die Maßnahmen „Investive Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtskultur“ wurden im Haushalt 2016 95 % der Ausgaben vom Land gefördert. Finanziert wurden daraus Schulausstattungen, die Anschaffung von Betriebs- und Einrichtungsgegenständen sowie die Gebäudeunterhaltung.

Nach Vorlage der Verwendungsnachweise sind in geringfügiger Höhe nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2017 an das Land zurückzuzahlen.

##### lfd. Nr. 2     **Gruppierung 17100 Schullastenausgleich (Einzelplan 2)**

Mit Bewilligungsbescheid vom 27. März 2017 wurde die Halbjahresrate für Zuweisungen des Freistaates Thüringen an die Schulträger zu den Ausgaben für Schulen (Schullastenausgleich) gemäß § 17 ThürFAG bewilligt.

Unter Berücksichtigung des Bescheides ergaben sich für 2017 insgesamt höhere Einnahmen aus dem Schullastenausgleich (Planentwurf 2017 alt 8.029.812 EUR / neu 8.157.197 EUR = +127.385 EUR).

##### lfd. Nr. 3:     **HHSt. 22500.50000 – Gebäudeunterhaltung**

Im Bereich der Regelschulen wurde mit verschiedenen Maßnahmen bauseitig noch nicht begonnen. Auf Grund der Dauer des Ausschreibungsverfahrens entstehen in diesem Bereich Minderausgaben von ca. 72,6 TEUR im Jahr 2017.

Diese Minderausgaben dienen neben den Mehreinnahmen bzgl. des Schullastenausgleiches (siehe Anlage 1, lfd. Nr. 3) zur Deckung der Mehrausgaben des Investitionsvorhabens Generalsanierung des Gymnasiums 10, Scharnhorststr. 43 (siehe Anlage 2, lfd. Nr. 4).

##### 2. Änderungen der Planansätze im VMH

##### lfd. Nr. 1:     **UA 79100 – Amt für Wirtschaftsförderung**

Mit Datum vom 21.03.2017 erhielt die Landeshauptstadt Erfurt, vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur den Zuwendungsbescheid zur Förderung und Unterstützung

des Breitbandausbaus i.H.v. 5.062.939 EUR. Die Förderung wird ausgereicht zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen. Der Förderungszeitraum beginnt am 21.03.2017 und endet am 30.11.2018.

In Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen kann nach der vorliegenden Bestätigung der Förderung durch den Bund eine Antragstellung auf Landesmittel erfolgen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass bei Vorliegen einer angespannten finanziellen Situation der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Erfurt, durch den Freistaat Thüringen übernommen wird.

Gleichzeitig mit der Beantragung wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, welcher die sofortige Ausschreibung (europaweit) der Leistung zur Folge hat. Nach heutigem Kenntnisstand wird mit der Vertragsunterzeichnung über ca. 10.000.000 EUR (über mehrere Lose) im Herbst 2017 gerechnet. Der Abfluss der finanziellen Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2018.

Die Annahme und Weiterleitung der finanziellen Mittel an Telekommunikationsunternehmen erfolgt unter der Bedingung der Übernahme des Eigenanteils der Stadt i. H. v. 1.012.588 EUR durch den Freistaat Thüringen. Daraus ergibt sich eine Landesförderung i.H.v. 5.062.939 EUR.

#### **lfd. Nr. 2: UA 13000 und 14000 – Brand- und Katastrophenschutz**

Nach aktuell vorliegender Kostenschätzung entstehen für den Neubau des Feuerwehrhauses Hochheim (HHSt. 13000.94027) Gesamtkosten von ca. 1,1 Mio. EUR. Die bisher eingeplanten 935 TEUR reichen somit nicht aus. Die Kostenerhöhung ergibt sich u.a. aus veränderten baulichen Anforderungen.

Des Weiteren werden die Planungskosten für den Neubau einer zentralen Fahrzeughalle für Katastrophenschutz/Leitstelle (HHSt. 14000.94010) im Finanzplanungszeitraum aufgenommen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt teilweise durch die reduzierten Gesamtkosten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Azmannsdorf (HHSt. 13000.94025). Dafür waren bisher 900 TEUR im Haushalt veranschlagt. Nach fachlicher Einschätzung sind lediglich Gesamtkosten von 525 TEUR erforderlich.

#### **lfd. Nr. 3: UA 13000 – Brandschutz**

Hier handelt es sich um Planverschiebungen zwischen dem Haushaltsjahr 2019 zugunsten dem Haushaltsjahr 2018.

Die Fördermittel in Höhe von 280 TEUR für das Löschfahrzeug TLF 3000 für Gispersleben wurden für 2018 beantragt. Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.03.2017 wurde mitgeteilt, dass der TLF 3000 für eine Förderung im Jahr 2018 vorgesehen ist. Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Jahr 2019 veranschlagt und werden jetzt um ein Jahr vorgezogen (HHSt. 13000.36132/ 13000.93532).

Für das Jahr 2019 soll ein Fördermittelantrag mit Einnahmen (HHSt. 13000.36134) in Höhe von 125 TEUR für die in den Ausgaben (HHSt. 13000.93534) bereits veranschlagten 2 Abrollbehältern (Ausgaben in Höhe von 450 TEUR) beantragt werden.

Die Löschwassermaßnahmen für Schaderode wurden in Höhe von 100 TEUR im Jahr 2018 geplant. Diese Maßnahme wird nach 2019 verlagert, so dass in dem Jahr 2019 die Löschwassereinrichtungen für Schaderode und Fichtenweg gebaut werden sollen (HHSt. 13000.94016).

**lfd. Nr. 4: HHSt. 23000.94001**

Für das Investitionsvorhaben Generalsanierung Gymnasium 10, Scharnhorststr. 43 ergibt sich nach vorliegender Kostenschätzung eine Erhöhung der Gesamtkosten von 3,6 Mio. EUR auf rd. 3,9 Mio. EUR auf Grund von baulich geänderten Anforderungen (u.a. Dachsanierung) und Kostensteigerungen (u.a. Gewerke Kunststofffenster, Betonschneide- und Bodenbelagsarbeiten).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt einerseits durch Minderausgaben für Baumaßnahmen im Schulbereich. Es entstehen für die Errichtung der Schulcontainer der Grundschule 19, Im Gebreite Minderausgaben von 50 TEUR auf Grund der kostengünstig ausgefallenen Ausschreibungsergebnisse.

Des Weiteren wurde mit der Sanierung der Außenanlagen für die Grundschule 22, Riethstr. bauseitig noch nicht begonnen. Der geplante Ansatz von 200 TEUR wird auf Grund der Dauer des Ausschreibungsverfahrens nicht vollständig kassenwirksam im Jahr 2017 und dient somit i. H. v. 50 TEUR zur Deckung der o.g. Mehrausgaben.

Andererseits erfolgt die Deckung der Mehrausgaben für die Baumaßnahme im Gymnasium 10, Scharnhorststr. durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sowie durch Minderausgaben in der Gebäudeunterhaltung (siehe Anlage 1 lfd. Nr. 2 und 3) im Schulbereich.

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

- **HHSt. 13000.93532 – Löschfahrzeuge**

Die Beauftragung des Löschfahrzeuges TLF 3000 für Gispersleben erfolgt bereits im Jahr 2017. Die Ausgaben (HHSt. 13000.93532) i. H. v. 280 TEUR werden im Jahr 2018 kassenwirksam.

- **HHSt. 79100.98700 – Breitbandausbau**

Durch die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt die Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen zum Breitbandausbau bereits im Jahr 2017. Der Abfluss der finanziellen Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2018.